



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Elisabeth Bednar
Tel: (01) 711 00 DW 6180
Fax: +43 (1) 7158254
Elisabeth.Bednar@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@bmask.gv.at zu richten.

GZ: BMASK-40101/0009-IV/9/2009

Wien, 27.10.2009

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundesbehindertengesetz geändert werden sowie Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend nähere Bestimmungen über die Feststellung des Grades der Behinderung (Einschätzungsverordnung); Begutachtungsverfahren

An

das Bundeskanzleramt,
das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst,
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei,
die Parlamentsdirektion,
das Büro der Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt,
das Büro des Herrn Vizekanzlers,
alle Büros der StaatssekretärInnen,
alle Bundesministerien,
den Datenschutzrat,
den Parlamentsklub der Sozialdemokratischen Partei Österreichs,
den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei,
den Parlamentsklub der Freiheitlichen,
den Parlamentsklub der Grüne Klub,
den Parlamentsklub des BZÖ,
den Familienpolitischen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend,
den Verfassungsgerichtshof,
den Verwaltungsgerichtshof,
den Rechnungshof,
die Finanzprokuratur,
die Volksanwaltschaft,
die Bundes-Jugendvertretung
die Bundesanstalt "Statistik Austria",

die Bundesarbeitskammer,
die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ),
den Österreichischen Landarbeiterkammertag,
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag,
die Österreichische Notariatskammer,
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs,
den Österreichischen Gewerbeverein,
die Österreichische Ärztekammer,
die Österreichische Zahnärztekammer,
die Österreichische Apothekerkammer,
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
die Kammer der Wirtschaftstreuhandler in Wien,
die Österreichische Patentanwaltskammer,
den Österreichischen Seniorenrat und das Büro der Seniorenkurie des Bundessenio-
renbeirates beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,
die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation,
den Österreichischen Zivilinvalidenverband, Bundeszentrale
die Lebenshilfe Österreich, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger und mehr-
facher Behinderung,
die Lebenshilfe Wien,
die Volkshilfe Österreich,
den Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverband,
die Caritas Österreich,
das VertretungsNetz,
den Berufsverband österreichischer Diplom-SozialarbeiterInnen,
den Verein für Fachbetreuer geistig und mehrfach behinderter Menschen in Öster-
reich,
den österreichischen Bundesverband für Psychotherapie,
den Kriegsoffer- und Behindertenverband Österreich,
den Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, Opfer des Faschismus und aktiver
AntifaschistInnen,
die ÖVP - Kameradschaft der politisch Verfolgten,
den Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen
und Opfer des Faschismus (KZ-Verband),
das Committee for Jewish Claims on Austria (CJCA),
den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs,
den Auslandsösterreicher-Weltbund,
den Österreichischen Gewerkschaftsbund,
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst,
den Zentralausschuss beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten-
schutz,
den Bund Österreichischer Frauenvereine,
die Vereinigung der Österreichischen Industrie,
den Österreichischen Familienbund,
den Katholischen Familienverband Österreichs,
die Bundesorganisation der Österreichischen Kinderfreunde,
den Freiheitlichen Familienverband,
die Österreichische Rektorenkonferenz,
den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung,

die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre, p.A. Juridikum, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht,
die Mietervereinigung Österreichs,
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs,
den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub,
die Österreichische Bundes-Sportorganisation,
die Österreichische Bischofskonferenz,
den Evangelischen Oberkirchenrat A und HB,
die Österreichische Bundestheater-Holding GmbH,
das Österreichische Normungsinstitut,
das Wirtschaftsforum der Führungskräfte,
das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen,
die ARGE DATEN,
den Verein Selbsthilfe Prostatakrebs
die Bundesrechenzentrum GmbH,
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs,
den Handelsverband,
die Teamleitung Anwaltschaft - LICHT FÜR DIE WELT - Christoffel Entwicklungszusammenarbeit,
den Behindertenanwalt beim BMSK,
die Österreichische Pflegekonferenz (ÖPK),
die Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich,
den Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband,
die ARGE der PflegedirektorInnen ,
das Österreichische Rote Kreuz,
die Bunte Rampe,
den HPE-Österreich - Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter,
das Sozialmedizinische Zentrum Ost der Stadt Wien - Geriatriezentrum Donaustadt,
den Obersten Gerichtshof,
die Vereinigung der österreichischen Richter,
das österreichische Hilfswerk,
die AGEZ - Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit,
den Menschenrechtsbeirat der Republik Österreich,
das Österreichische Hilfswerk,
die Österreichische Post AG, Personalamt,
die Telekom Austria AG, Personalamt,
die ÖBB-Postbus GmbH,
den Zentralausschuss der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschüler-schaft,
den Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen,
die Armutskonferenz,
die Diakonie Österreich,
die BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe,
den Verein DOWAS,
die Katholische Sozialakademie Österreichs,
das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung,
den Verein Neustart,
die österreichische Plattform für Alleinerziehende,
das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung,
das Institut für höhere Studien,

Pro mente Österreich,
den Verein Autonome österreichische Frauenhäuser,
das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit,
die Dachorganisation der Schuldnerberatungen,
die Österreichischen Bundesbahnen,
die BPWA-Austria Gesellschaft berufstätiger Frauen Österreichs,
die Geschäftsführung d. Gewaltschutzzentrums Salzburg,
den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundessekretariat,
das Arbeitsmarktservice Österreich,
den Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beim BMASK,
die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe,
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt den Entwurf eines **Bundesgesetzes, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundesbehindertengesetz** geändert werden **samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung** sowie den Entwurf einer **Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend nähere Bestimmungen über die Feststellung des Grades der Behinderung (Einschätzungsverordnung) samt Erläuterungen und Anlage** und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

22. Jänner 2010

an die E-Mail-Adressen liselotte.rudolf@bmask.gv.at und wolfgang.wirnsberger@bmask.gv.at.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz davon ausgehen, dass gegen die Entwürfe keine Einwendungen bestehen.

Es wird ebenfalls ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post an folgende Adresse zu übermitteln:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

- und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz davon in Kenntnis zu setzen.

Die Entwürfe werden auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter

<http://www.bmsk.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0397>

veröffentlicht.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Pallinger

Elektronisch gefertigt.

Beilagen:

Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen
und Textgegenüberstellung sowie Verordnungsentwurf
samt Erläuterungen und Anlage